

Biodiversität – eine Herausforderung für die nationale und die europäische Politik



Einleitung

Biodiversität umfasst die vielfältigen Ausprägungen des Lebens auf der Erde von einzelnen Genen über Tiere und Pflanzen bis hin zu komplexen Ökosystemen und ökologischen Prozessen. Sie macht die Einzigartigkeit unseres Planeten aus und bildet zugleich auch die Grundlage für unser Dasein. Bis heute wurden etwa 1,75 Millionen Arten an Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen entdeckt. Die Dunkelziffer an unentdeckten Arten liegt aber um ein Vielfaches höher (geschätzte 13 Millionen). Dazu kommen die genetische Vielfalt innerhalb der einzelnen Arten sowie die Variabilität der Ökosysteme¹.

Diese Vielfalt ist heute akut bedroht: In den letzten 50 Jahren, hat der Mensch Ökosysteme schneller und umfassender verändert, als in jeder anderen vergleichbaren Zeitperiode der Menschheitsgeschichte. Die Flächen von Regenwäldern, Feuchtgebieten und anderen natürlichen Lebensräumen nehmen kontinuierlich ab. Der momentane Rückgang an Arten ist gegenüber dem natürlichen Artenrückgang in früheren Epochen der Erdgeschichte 1000-fach erhöht².

Die industrialisierten Länder tragen hier eine besondere Verantwortung; So sind innerhalb der EU rund 42 % der Säugetierarten, 15 % der Vogelarten und 45 % der Arten an Schmetterlingen und Reptilien bedroht³. Ebenso liegen die Bestandesgrößen der meisten marinen Fischbestände unterhalb kritischer Grenzwerte. Weltweit hat die Zahl der bekannten Arten zwischen 1970 und 2000 um 40 % abgenommen⁴, wobei Politik und Konsumverhalten der Menschen in den industrialisierten Länder auch den Schwund der Biodiversität in den Entwicklungsländern wesentlich beeinflussen. Die Hauptursache für die dramatischen Rückgänge liegt in der Zerstörung und Verschlechterung natürlicher Lebensräume, u.a. durch Abholzungen, Degradierung in Folge intensiver Landnutzung, Flächenumwandlungen sowie die Folgen des Klimawandels.

Die EU hat 1993 die internationale „Konvention zur Biologischen Vielfalt“ ratifiziert, die 1992 im Rahmen der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro von über 140 Staaten beschlossen wurde. Die Konvention fordert neben dem Erhalt und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt auch eine ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der biologischen Vielfalt ergebenden Vorteile. Diese allgemeinen Ziele wurden in Folge in der Mitteilung der Kommission „Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 und darüber hinaus - Erhalt der Ökosystemleistungen zum Wohl der Menschen“ vom 22.05.2006 auf das verbindliche Ziel konkretisiert, den Verlust an Biodiversität innerhalb der EU bis 2010 zu stoppen.⁵

Die Entwicklung von Strategien zur Erreichung des 2010-Ziels auf globaler Ebene, d.h. einer erheblichen Reduktion bzw. eines Stopps des weltweiten Verlustes an Biodiversität bis zum Jahr 2010, ist auch eines der Schwerpunktthemen im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenz (COP 9) der „Konvention zur Biologischen Vielfalt“ vom 19. bis 30. Mai in Bonn⁶.

¹ <http://www.cbd.int/convention/guide.shtml>

² Secretariat of the Convention on Biological Diversity (2006): Global Biodiversity Outlook 2, Montreal.

³ http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/intro/index_en.htm

⁴ Deutsches Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007): Fakten zum Thema Biodiversität, Pressehintergrund, Berlin. -

https://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/g8_pressehintergrundpapier_biodiv.pdf

⁵ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52006DC0216:DE:NOT>

⁶ http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/un-konferenz_2008/kurzinfo/doc/39640.php

Rumänien:

Rumänien ist das einzige Land innerhalb der EU das 5 biogeographische Regionen abdeckt und damit einen beträchtlichen Beitrag zur Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 leistet.

Die ausgedehnten Feuchtgebiete im Donaudelta mit ihrer beeindruckenden Vielfalt an Vogelarten, die Bestände der großen Fleischfresser (Bär, Wolf, Luchs) und die weitgehend naturnahen Wälder der Karpaten sind die bedeutendsten und bekanntesten Aspekte des reichen Naturkapitals Rumäniens. Die natürlichen und halbnatürlichen Ökosysteme in Rumänien nehmen etwa 47 % der Landesfläche ein. Bisher wurde eine Anzahl von 783 Habitatstypen identifiziert und charakterisiert.

In den Karpaten liegen die größten Urwälder Europas außerhalb Russlands; diese nehmen durch das Vorkommen von Bär, Luchs und Wolf sowie zahlreichen endemischen Pflanzenarten eine Sonderstellung unter Europas Landschaften ein und bilden einen wichtigen ökologischen Korridor, der den genetischen Austausch von Tier- und Pflanzenpopulationen ermöglicht. So sind hier etwa 45 Prozent aller außerhalb Russlands lebenden Wölfe - insgesamt rund 4.000 Tiere - beheimatet.⁷

An der östlichsten Grenze der Europäischen Union liegend, ist das Donau Delta eines der wichtigsten und empfindlichsten Naturlandschaften Europas. Das Donau Delta ist der Endpunkt des zweitgrößten Flusses Europas, der 10 Staaten auf einer Länge von 2860 km miteinander verbindet. Das Delta beherbergt 30 verschiedene Ökosysteme, darunter den weltgrößten Schilfgürtel (1750 km²). Es ist Europas wichtigstes Vogelschutzgebiet mit besonderer Bedeutung für Zugvögel wie den Dalmatischen Pelikan oder den Zwergkormoran, aber auch Heimat des europäischen Nerzes und einer Vielzahl kleinerer fleischfressender Säugetiere.

Das Delta wurde 1990 als Biosphärenreservat deklariert und 1991 als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung gemäß der RAMSAR-Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten ausgezeichnet. Darüber hinaus ist es im UNESCO Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ erfasst und als Welterbe ausgezeichnet sowie Teil des europäischen Natura 2000-Schutzgebietsnetzwerks. Gleichzeitig bedroht jedoch die Intensivierung der traditionellen Wirtschaftsweisen die eigenen Ressourcen.

Gleichzeitig sind die reichsten Ökosysteme Rumäniens auch die größten ökologischen Konfliktgebiete

Bereits im letzten Jahrhundert sind über 80 % der Auwälder des Donaudeltas durch Infrastrukturprojekte, aber auch durch die Umwandlung von Feuchtgebieten in Landwirtschaft verloren gegangen, was zu Erosionsproblemen und Verlust der Artenvielfalt geführt hat. Heute ist das Donaudelta durch unkontrollierte Tourismusentwicklung ebenso bedroht wie durch die in den letzten Jahren forcierte verkehrstechnische Erschließung (Flughafen, Straßenbau und Erweiterung der Schifffahrtsrinne), die direkte Bedrohung einzelnen Tierarten durch Jagd und (Stör)fischerei sowie durch illegale Bauwerke und Abholzungen. Darüber hinaus bedrohen Umweltprobleme wie Abfall- und Abwasserentsorgung die empfindlichen Ökosysteme des Deltas.

Auch die Karpaten und ihre Schutzgebiete sind unter ständigem Druck durch infrastrukturelle Erschließung, wie auch durch die vielerorts stattfindende Ablösung traditioneller Formen der Land- und Forstwirtschaft durch nicht schonenden Umgang mit den Ressourcen. Schlechtes forstwirtschaftliches Management und illegale Schlägerungen die zur Fragmentierung der Landschaft führen wie unterschiedliche Nutzerinteressen (z.B. Jagd) verstärken den Druck. Erst vor kurzem lehnte das rumänische Parlament eine Regierungsvorlage zur Freigabe der Jagd in Nationalparks und Schutzgebieten ab, die diesbezügliche Diskussion ist damit aber noch nicht beendet.

⁷ www.nfi.at/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=27 Kampagneninfo

Die rumänische Politik legt existierende Strategien und Raumordnungspläne oft flexibel im Interesse von Investoren und Projektwerbern aus. Hinzu kommt, dass im Zuge des Beitritts zur Europäischen Union durch die Kofinanzierung aus diversen EU-Fonds ein zusätzlicher Anreiz für die Entwicklung von Infrastrukturprojekten - u.a. auch im Zuge des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN⁸) - bestehen.

Kontrollmechanismen wie die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die generelle Koordination unterschiedlicher Kontrollinstanzen und -institutionen weisen zum Teil starke qualitative Mängel auf. Die Schutzgebietsverwaltungen haben geringe Kapazitäten um die Umweltgesetze und Richtlinien zu überwachen und umzusetzen. Dazu kommen strukturelle Änderungen in der Landbewirtschaftung, die durch die EU-Agrarpolitik beschleunigt werden, und landesweit zu einer Degradierung von Lebensräumen führen.

Resolution der XXVII. Präsidentenkonferenz der Naturfreunde Internationale

Die Naturfreunde Internationale und ihre Mitgliedsverbände setzen sich in ihrem Wirken für nachhaltige Entwicklung für die Erhaltung der Biodiversität und intakter Ökosysteme als Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ein. Biologische Vielfalt und intakte Ökosysteme sind die Basis ökosystemarer Leistungen und Güter wie Nahrung, Holz, sauberes Wasser, Nährstoff-Recycling, medizinische Wirkstoffe, Raum für Erholung und Tourismus und zugleich wesentlicher Faktor für den Schutz vor natürlichen und vom Menschen verursachten Bedrohungen wie Überflutungen, Dürre, Stürme, Verschmutzung und Klimawandel. Darüber hinaus prägt die biologische Umgebung die kulturelle Identität der Gesellschaft und beeinflusst zugleich auch in hohem Maße die Lebensqualität des Einzelnen.

Die Naturfreunde Internationale und ihre Mitgliedsverbände fordern daher von der Europäischen Union:

1. Effektiver und dauerhafter Schutz der Biodiversität und funktionierender Ökosysteme innerhalb des gesamten terrestrischen und marinen Territoriums der EU.
2. Ex-ante Prüfung des Einflusses der EU-Politik auf die globale Biodiversität, insbesondere in den Entwicklungsländern. Insbesondere betrifft das die Reduzierung des EU-Ziels für den Anteil an Biotreibstoffen auf ein Maß, das durch die Verwendung von biogenen Abfällen und ohne Schädigung von Ökosystemen bzw. Umwandlung von Flächen, die der Nahrungsmittelproduktion dienen, erreicht werden kann.
3. Rechtlich verankerte Berücksichtigung von Biodiversitäts-Belangen in allen Sektoren, insbesondere Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Transport, Energie, Wasserwirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Fischerei.
4. Förderung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen und Partizipationsprozessen sowie Schaffung wirtschaftlicher Anreize für eine stärkere Integration von Biodiversitäts-Belangen in alle Bereiche des öffentlichen Lebens.
5. Eine zügige Umsetzung von Fauna-Flora-Habitat- (FFH) und Vogelschutz-Richtlinie in allen Mitgliedsländern, insbesondere die adäquate Ausweisung von Natura 2000-Gebieten, die Gewährleistung eines entsprechenden nationalen Schutzstatus und Gebietsmanagements sowie regelmäßiges Monitoring und Berichterstattung. Fokussierte Unterstützung der neuen Mitgliedsstaaten und Staaten mit Kandidatenstatus in diesen Aufgaben.

⁸ http://ec.europa.eu/ten/transport/index_en.htm

6. Reduktion des Ausstoßes klimaschädlicher Substanzen und Sicherung natürlicher Kohlenstoffspeicher (z.B. Moore) sowie Ermöglichung von durch den Klimawandel bedingten Migrationen und Anpassungen sensibler Arten.
7. Förderung einer ökologischen Vernetzung und Kohärenz der Natura 2000 und sonstigen Schutzgebiete durch Schaffung bzw. Erhaltung von ökologischen Korridoren, Trittsteinen und Pufferzonen sowie durch Förderung einer an ökologischen Kriterien orientierten flächigen Land- und Forstwirtschaft auch außerhalb der Schutzgebiete.
8. Systematisches Monitoring des Status gefährdeter Lebensraumtypen und Arten über die Arten von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie hinaus.
9. Sicherung ausreichender finanzieller Mittel der öffentlichen Hand zum Schutz der Biodiversität, insbesondere den in Pkt. 5 genannten Aufgaben zur Umsetzung von Natura 2000.
10. Umsetzung der finanziellen Beläge der Mitteilung der Kommission „Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 und darüber hinaus - Erhalt der Ökosystemleistungen zum Wohl der Menschen“ vom 22.05.2006:
11. Anpassung aller bestehenden Fördersysteme, insbesondere im Rahmen der gemeinschaftlichen Agrarpolitik und der Strukturfonds zur kohärenten Regionalentwicklung sowie im Bereich der erneuerbarer Energien und der Transeuropäischen Netze (TEN), im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielen zum Schutz der Biodiversität.
12. Sicherstellung der Konformität aller aus öffentlichen Mitteln finanzierten Projekte mit FFH- und Vogelschutz-Richtlinie und den Zielen zum Schutz der Biodiversität.
13. Entwicklung und Umsetzung von Strategien zum Umgang mit invasiven, gebietsfremden Arten (Neophyten)
14. Verschärfte Kontrollen, Regulierungen und Beschränkung des Imports von und Handels mit gentechnisch veränderten Organismen bei verstärktem KonsumentInnenchutz. Ausweitung der Verbote für Anbauflächen für GMOs und der angewandten Forschung mit GMOs zu Gunsten einer Förderung von naturnahen Anbaumethoden und artgerechter Tierhaltung.

Aus Anlass des Tagungsortes der XXVII. Präsidentenkonferenz der Naturfreunde Internationale in Sibiu / Hermannstadt (Rumänien) fordern die Naturfreunde Internationale und ihre Mitgliedsverbände weiters von den zuständigen rumänischen Behörden:

1. (Re)-Organisation der Verantwortung für Biodiversität mit klaren Verantwortlichkeiten und entsprechender Kommunikation und Koordination zur Vermeidung institutioneller Instabilitäten und Unsicherheiten.
2. Ausreichende Finanzierung für Schutzgebiete im Bereich Personal, Ausstattung, Ausbildung,...
3. Koordinierte Gesetze und eine systematische Integrierung von internationalen Abkommen und Europäischen Verordnungen in nationales Recht. Verschärfung und Überwachung der bereits umgesetzten Umwelt-Richtlinien.
4. Nachhaltige Nutzung der EU Strukturfonds und Agrarförderungen, mit dem Ziel eine nachhaltige regionale Entwicklung und eine klein strukturierte (biologische) Landwirtschaft zu fördern, die zum Schutz und zur Erhöhung der Biodiversität beitragen.
5. Stärkeres politisches Engagement gegenüber Belangen des Umweltschutzes sowie Ermöglichung einer Partizipation von Stakeholdern und NGOs in umweltpolitischen Prozessen.